



Stadtparlament: Einfache Anfragen

### **Einfache Anfrage Doris Königer: Nachhaltiges Bauen – Beständigkeit statt Kurzfristigkeit; Beantwortung**

Am 25. Juni 2013 reichte Doris Königer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Nachhaltiges Bauen – Beständigkeit statt Kurzfristigkeit" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. In der Einfachen Anfrage wird aus der neueren Fachliteratur zitiert und der „Standard Nachhaltiges Bauen – SNBS“ dargestellt. Insbesondere den Fachleuten der Verwaltung ist selbstverständlich diese in der Einfachen Anfrage abgebildete Systematik ebenfalls bekannt. Es geht im Wesentlichen um eine tabellarische Aufstellung von gesellschaftlichen Zielen, wirtschaftlichen Zielen und Umweltzielen für das Bauen. Die Ziele sind inhaltlich nicht neu. Neu ist lediglich die systematisierte Zusammenfassung und Auflistung der Zielsetzungen aus verschiedenen Bereichen. In diesem Sinne ist dieser „Standard“ mit den drei Zielgruppen durchaus als „Checkliste“ hilfreich und zwingt dazu, bei allen wesentlichen baulichen Massnahmen und Veränderungen den Nachweis der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und Umwelt-Verträglichkeit zu erbringen. Die Systematik soll auch dazu führen, dass Interessenkonflikte offengelegt und Interessenabwägungen und –entscheide transparent werden.
2. Der Standard betrifft sowohl öffentliches wie auch privates Bauen. Allerdings besteht insofern ein gewisser Unterschied, als dass die öffentliche Hand als Bauherrin stärker zur Ausrichtung auf übergeordnete Ziele verpflichtet ist als private Bauherren. Dies folgt aus der stärkeren öffentlichen Beobachtung der Bauvorhaben von Stadt, Kanton oder Bund und aus den demokratischen Entscheidungsprozessen vor der Realisierung eines öffentlichen Bauvorhabens. Ein konkretes Bauvorhaben der Stadt St.Gallen durchläuft in der Regel verschiedene Phasen mit partizipativer oder demokratischer Mitwir-



kung, so bei der Beschlussfassung über Planungskredite, bei der Durchführung von Wettbewerbsverfahren, bei der (in der Regel) parlamentarischen Beratung und Entscheidung und schliesslich bei einer Volksentscheidung. In den entsprechenden Berichten und Vorlagen sind, wenn auch in anderer Systematik, in aller Regel die jeweils relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder Umwelt-Ziele behandelt. Wird dies aber unterlassen, ist eine entsprechende Nachfrage im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu erwarten. Im Gegensatz zu privaten Bauherrschaften hat die Stadtverwaltung für all die betroffenen Fachgebiete eigene Fachleute, welche die städtischen Bauvorhaben aus den verschiedenen Blickwinkeln beurteilen können. So werden Projekte bereits in der Wettbewerbsphase im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Wirtschaftlichkeit und Ökologie geprüft. Neubauvorhaben erfüllen in der Regel mindestens den Standard Minergie-Eco, das neue Naturmuseum beispielsweise sogar Minergie-P-Eco. Bei allen Um- und Neubauvorhaben werden sämtliche Planungsleistungen und Bauarbeiten unter Berücksichtigung der KBOB-Bedingungen (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) für nachhaltiges Bauen ausgeschrieben und umgesetzt. Die Hilfsmittel des KBOB sind bewährt und lassen sich durchgängig von der Planung bis zur Ausführung einsetzen.

3. In der zweiten Frage wird nach der Beteiligung der Stadt an SNBS-Pilotprojekten gefragt. Solche Pilotprojekte sind in der Regel mit der Begleitung von spezialisierten Beratungsunternehmungen und entsprechenden Kostenfolgen verbunden. Bereits die Teilnahmegebühr beträgt CHF 9'600 pro Pilotprojekt. Hinzu kommen die Kosten für die Erarbeitung der Unterlagen nach SNBS. Der Stadtrat sieht deshalb von der Teilnahme an den momentan laufenden Pilotprojekten ab. Nach Abschluss der Pilotphase wird das Hochbauamt jedoch prüfen, ob die Anwendung des SNBS für städtische Bauvorhaben einen zusätzlichen Beitrag leisten kann.
4. In der dritten Frage der Einfachen Anfrage wird nach den Bereichen innerhalb der Stadt gefragt, bei denen dieser Standard zur Einführung gelangen könnte. Die Fachverantwortung für öffentliche Hochbauten in der Stadt St.Gallen liegt beim Hochbauamt, für die Tiefbauten vor allem beim Tiefbauamt. Betroffen von einem Standard für nachhaltiges Bauen sind somit sämtliche Bauvorhaben der Stadt, ungeachtet der betroffenen Direktion oder Dienststelle.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 25. Juni 2013

